



Forst

Sicherheit und Gesundheit Praktiker machen mit!



**Landwirtschaftliche Sozialversicherung
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

120 Jahre Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

50 Jahre Landwirtschaftliche Alterskasse

35 Jahre Landwirtschaftliche Krankenkasse

100 Jahre Gemeinnützige

Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt

Zum Titelbild:



Udo Szumczyk, Forstwirtschaftsmeister beim Forstamt in Darmstadt und stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft unterrichtet die Auszubildenden Christian Schiele und Dennis Röttgerding im sicheren Umgang mit der Motorsäge.

Udo Szumczyk hat in seiner langjährigen Tätigkeit im Wald zahlreichen Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zum Forstwirt ermöglicht und ihnen dabei neben der Liebe zu diesem Beruf in der Natur auch ein besonderes Sicherheitsbewusstsein vermittelt.

Eine qualifizierte Ausbildung ist die wichtigste Maßnahme zur Verhütung von Arbeitsunfällen bei der Waldarbeit.

Initiative Sicherheit und Gesundheit - Praktiker machen mit!

In den Jubiläumsjahren 2007 und 2008 starten die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (LSV HRS) und die Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt (GHV DARMSTADT) zahlreiche Initiativen zu dem in allen Lebensphasen wichtigsten Themenbereich „Sicherheit und Gesundheit“.

Dabei geht es zunächst um die Erhaltung der körperlichen Unversehrtheit, aber auch um die finanzielle Absicherung der Familie und des Unternehmens.

Das Besondere an den Aktionen ist

die aktive Beteiligung der berufständischen Vereinigungen und Verbände unter dem Motto „Praktiker machen mit!“. Damit wird erreicht, dass die geplanten Initiativen den Bedürfnissen der Praxis entsprechen und interessant ausgerichtet werden. Über das Ansprechen der Verbands- und Vereinsmitglieder, die in der Regel auch Mitglieder der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind, soll zudem ein hoher Beteiligungsgrad angestrebt werden.

Denn je mehr Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft sowie deren Familien und Arbeitnehmer sich aktiv

an den Aktionen beteiligen, umso größer ist der Erfolg:

- **weniger Unfälle**
- **Erhaltung der Gesundheit**
- **größerer Unternehmenserfolg**
- **geeignete finanzielle Absicherung**

Um den Anstoß hierfür zu geben, werden in dieser Broschüre Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit praxisnah dargestellt. Weiterhin werden die mit den berufständischen Vereinen und Verbänden gemeinsam geplanten und durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen vorgestellt.

Leo Blum
Harald Schaum
Friedhelm Schneider
**Alternierende Vorsitzende
des Vorstandes**

der Landwirtschaftlichen
Sozialversicherung
Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Wilhelm Kins
Hauptgeschäftsführer
der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Vorstandsvorsitzender
der Gemeinnützigen
Haftpflicht-Versicherungsanstalt
Darmstadt

Stellungnahme der Vorsitzenden der Waldbesitzerverbände in Rheinland-Pfalz und dem Saarland und des Präsidenten des Hessischen Waldbesitzerverbandes



Michael Freiherr von der Tann
Präsident
des Hessischen
Waldbesitzerverbandes e. V.



Hermann Ilaender
Vorsitzender
des Waldbesitzerverbandes
Rheinland-Pfalz e. V.



Wendelin von Boch
Vorsitzender
des Saarländischen
Waldbesitzerverbandes e. V.

Liebe Mitglieder!

Die Arbeit im Wald erfordert ein hohes Maß an fachlichem Können. Zudem ist sie mit schwerer körperlicher Arbeit und Gefährdungen verbunden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Aufarbeitung von Sturmschäden wie zuletzt durch den Orkan „Kyrill“ dar. Durch übereinander geworfene und unter Spannung stehende Bäume ergeben sich bezüglich der Arbeitssicherheit hohe Anforderungen. Die wirksamste Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit bei der Waldarbeit ist eine Verbesserung der Arbeitstechnik, insbesondere bei Fällarbeiten. Hierzu geeignet sind die Lehrgänge der Forstverwaltungen und der Berufsgenossenschaft. Für die Kleinprivatwaldbesitzer und Waldbauern stehen hierfür in Hessen, im Saarland und

inzwischen auch in Rheinland-Pfalz die Mobilien Waldbauernschulen zur Verfügung.

Die Waldarbeiter werden in Rheinland-Pfalz und im Saarland durch Sicherheitstrainer und in Hessen durch Arbeitsschutzberater regelmäßig vor Ort im Wald aufgesucht. Dabei werden sie über Maßnahmen zur Arbeitssicherheit beraten und gegebenenfalls auch in sicheren Arbeitsweisen eingeübt. Für forstwirtschaftliche Lohnunternehmer werden Lehrgänge an den Lehrbetrieben angeboten. Die Kosten hierfür trägt die Berufsgenossenschaft.

Wir empfehlen allen unseren Mitgliedern dringend, die Lehrgangsangebote der Berufsgenossenschaft anzunehmen.

Um die Notwendigkeit der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes erneut ins Bewusstsein zu rufen, aber auch um Möglichkeiten der finanziellen Absicherung darzustellen, haben die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und die Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt die Aktion „Sicherheit und Gesundheitsschutz - Praktiker machen mit!“ gestartet. Für die Waldbesitzerverbände in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland haben wir unsere Teilnahme zugesagt und bitten alle Mitglieder:

Unterstützen Sie die Aktion

**Sicherheit
und Gesundheit -
Praktiker
machen mit!**

Praktiker in **Vertreterversammlung** und **Vorstand** engagieren sich für die **Unfallverhütung**

Stellungnahme von Udo Szumczyk und Volker Mayer

„Mit der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sind wir als Mitglieder der Selbstverwaltung eng verbunden. Aus der langjährigen Tätigkeit in den Selbstverwaltungsorganen wissen wir um die Bedeutung der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes für die Versicherten. Die hohe Unfallbelastung in der Landwirtschaft und insbesondere in der Forstwirtschaft - unserem hauptberuflichen Tätigkeitsfeld - stellt an die Berufsgenossenschaft besondere Anforderungen in Bezug auf deren gesetzlichen Auftrag zur Unfallverhütung. Besonders von Bedeutung erscheint uns dabei auch die Einbeziehung der Praktiker in der Selbstverwaltung, da aus der Praxis heraus entscheidende Anstöße für die Prävention von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren gegeben werden können. Bei der täglichen Arbeit - bei uns zum Beispiel im Wald - werden häufig auftretende Gefahren schnell erkannt und praxisnahe Unfallverhütungsmaßnahmen können in Zusammenarbeit mit dem Technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft umgesetzt werden. Einige wichtige Präventionsmaßnahmen für die Waldarbeit, die wir im Vorstand mit Nachdruck unterstützen und zum Teil selbst mit auf den Weg gebracht haben, werden im Folgenden dargestellt.“



Udo Szumczyk aus Darmstadt ist Forstwirtschaftsmeister beim Forstamt Darmstadt und stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft. Dort arbeitet er auch im Rentenausschuss und im Forstausschuss mit. Ehrenamtlich tätig ist er zudem im Prüfungsausschuss und Berufsbildungsausschuss für Forstwirte. Des Weiteren ist er Bezirksvorstandsmitglied und Fachgruppenvorstand der IG Bauern-Agrar-Umwelt.

„Eine qualifizierte Ausbildung und ständige Fortbildung sind die wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen bei der Waldarbeit.“



Volker Mayer aus Herschweiler-Pettersheim ist Forstwirt der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler in Rheinland-Pfalz und Mitglied im Vorstand der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Ein besonderes Engagement für die Unfallverhütung zeigt er durch seine Mitgliedschaft im „Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz“. Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten: Ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Kaiserslautern und am Finanzgericht Rheinland-Pfalz.

Ständige Weiterbildung von Waldarbeitern durch Sicherheitstrainer und Arbeitsschutzberater

In Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland gibt es etwa 1.100 Waldarbeiter in Unternehmen des Kommunal- und Großprivatwaldes. Hinzu kommen die Waldarbeiter aus den immer mehr auf den Markt drängenden forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen. Nur ein Teil dieser regelmäßig im Wald arbeitenden Personen hat eine Ausbildung zum Forstwirt. Viele Waldarbeiter, vor allem in Lohnunternehmen, sind angelernte Arbeiter. Dieser Mangel an Ausbildung ist einer der Gründe für die hohe Unfallbelastung in diesem Arbeitsbereich. Bezogen auf 1.000 Waldarbeiter kommen pro Jahr 250 meldepflichtige Unfälle; das sind Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen. Diese Rate ist dreimal so groß wie in dem „gefährlichsten“ gewerblichen Arbeitsbereich, der Bauwirtschaft. Hier gibt es „nur“ 89 meldepflichtige Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeitskräfte.

Um dieser Unfallbelastung entgegenzuwirken, wurde von der Landesforstverwaltung in Rheinland-Pfalz eine Betreuung der staatlichen Waldarbeiter durch sogenannte Sicherheitstrainer gestartet. Auf Initiative von **Volker Mayer** wur-

de das Sicherheitstraining im Jahr 2004 auch für Waldarbeiter in kommunalen und privaten Forstunternehmen eingeführt. Das Sicherheitstrainer-Konzept ist bestens für die sicherheitstechnische Fortbildung von Waldarbeitern geeignet. Die Sicherheitstrainer sind erfahrene Forstwirtschaftsmeister mit einer Zusatzausbildung in Arbeitspsychologie. Sie suchen alle Waldarbeiter mindestens einmal pro Jahr bei der Arbeit auf und beraten sie in Fragen der Arbeitssicherheit. Dabei üben sie in kleinen Gruppen von maximal vier Waldarbeitern sichere Verhaltensweisen - vornehmlich in der Holzernte - ein. Zwei Drittel der Lehrgangskosten werden von den Unternehmen bezahlt, ein Drittel trägt die Berufsgenossenschaft. In Hessen werden die Waldarbeiter seit Jahresbeginn 2007 durch insgesamt zwölf Arbeitsschutzberater betreut. Die Arbeitsschutzberater sind qualifizierte Fachkräfte, die hervorragend für die sicherheitstechnische Fortbildung für Waldarbeiter in der Praxis geeignet sind. Sie suchen die Waldarbeiter zweimal pro Jahr an ihren Arbeitsorten auf und geben ihnen praxisnahe Hinweise zum sicheren Verhalten, ebenfalls vornehmlich in der Holzernte. Das Beratungsergebnis wird dokumentiert. Es enthält eine Auflistung der festgestellten Schwachstellen im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die mit den Waldarbeitern vereinbarten Maßnahmen hierzu. Beim nächsten Besuch wird dann die Umsetzung der Vereinbarung kontrolliert. Auch bei diesem Konzept sind zwei Drittel der Kosten von den Unternehmen zu tragen, ein Drittel übernimmt die Berufsgenossenschaft.

Volker Mayer, der als Forstwirt in Rheinland-Pfalz die Tätigkeit der Sicherheitstrainer seit Jahren kennt, äußert sich dazu folgendermaßen:

„Das Schulungskonzept der Sicherheitstrainer ist für uns Profis ein wichtiger Punkt in Sachen Arbeitssicherheit. Durch die sehr gut geschulten Forstwirtschaftsmeister mit ihrer technischen Ausstattung - insbesondere der Videokameras - kann man die verschiedenen Arbeitstechniken überprüfen. Eventuelle Defizite werden angesprochen und eine Lösung gesucht. Auch wir Profis lernen immer noch dazu. Die Waldarbeit verändert sich, deshalb brauchen wir diese Schulungen. Meiner Meinung nach hat sich der Einsatz der Sicherheitstrainer bisher voll bewährt. Ich bin der festen Überzeugung, dass in den nächsten Jahren die Früchte dieser Schulungen geerntet werden können. Die Forstwirte werten gefährliche Situationen anders und beurteilen sie aufgrund dieser Schulungen sensibler. Die Unfallzahlen im Forst werden sinken. Insgesamt wirkt sich der Dialog zwischen Sicherheitstrainern, Forstwirten und auch den Revierbeamten positiv auf die Arbeit im Wald aus.“

Die Mobile Waldbauernschule - ein bewährtes Konzept zur Vorbereitung der Kleinprivatwaldbesitzer auf die Arbeit in ihrem Wald



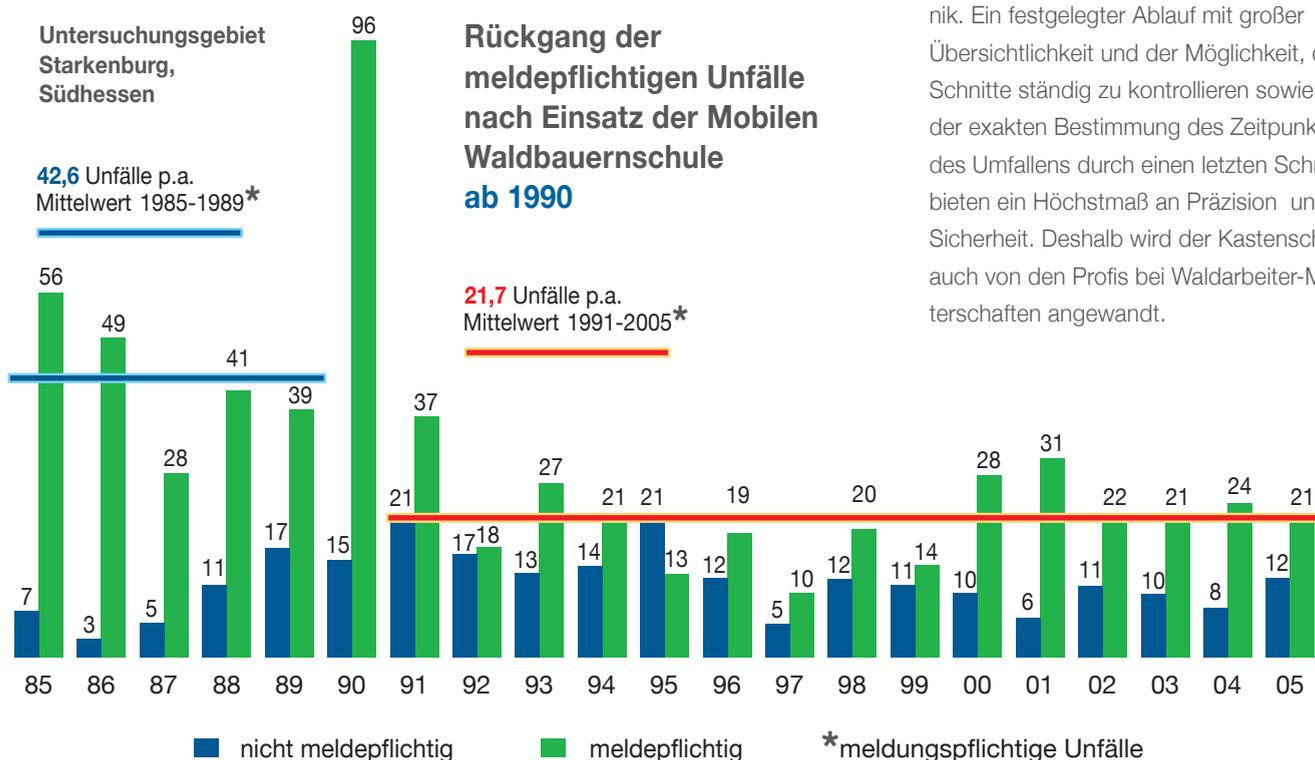
- Die Teilnehmer sind im Bedarfsfall jederzeit erreichbar.
- Die Übungen finden in vertrauter Umgebung und im ortsnahen, wenn nicht sogar im eigenen Wald statt.
- Man lernt nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch.
- Die Kosten der Schulungen werden von der Landesforstverwaltung und der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft getragen.

Der Inhalt der Lehrgänge ist abgestimmt auf den Kenntnisstand der Teilnehmer. Im Mittelpunkt steht aber immer die Fällarbeit, der gefährlichste Bereich der Waldarbeit. Hier ist es wichtig, eine Fälltechnik zu vermitteln, die durch eine fest gefügte Systematik den meist ungelerten und ungeübten Teilnehmern ein sicheres Fällen von „Normalbäumen“ ermöglicht. Bäume, deren Fällung zum Beispiel durch eine überdurchschnittliche Größe oder Neigung besondere Probleme bereiten, sollten Profis überlassen werden. Die „Sicherheitsfällung mit Kastenschnitt“ ist eine für Waldbauern geeignete Fälltechnik. Ein festgelegter Ablauf mit großer Übersichtlichkeit und der Möglichkeit, die Schnitte ständig zu kontrollieren sowie der exakten Bestimmung des Zeitpunktes des Umfallens durch einen letzten Schnitt, bieten ein Höchstmaß an Präzision und Sicherheit. Deshalb wird der Kastenschnitt auch von den Profis bei Waldarbeiter-Meisterschaften angewandt.

Schon seit 1990 gibt es in Hessen drei Mobile Waldbauernschulen und im Jahr 1997 ist eine für das Saarland hinzugekommen. Auch in Rheinland-Pfalz wird die Berufsgenossenschaft im Jahr 2007 eine Mobile Waldbauernschule einsetzen. Bisher wurden in den vier Schulungswagen seit 1990 insgesamt über 20.000 Teilnehmer im sicheren Umgang mit der Motorsäge und in geeigneten Fälltechniken unterrichtet.

Die Mobile Waldbauernschule, ausgestattet mit acht bis zehn Arbeitsplätzen, kommt in den Wald der Teilnehmer. Diese sparen sich so den Anreiseweg und eine längere Abwesenheit von zu Hause. Gerade für Ortsgebundene ist dies eine wesentliche Erleichterung und auch ein Anreiz zur Teilnahme:

- Wichtige Arbeiten zu Hause oder im eigenen Betrieb lassen sich morgens und abends erledigen.



Zukünftig auch eine Mobile Waldbauernschule in Rheinland-Pfalz

Volker Mayer hat sich im Vorstand der Berufsgenossenschaft nachdrücklich dafür eingesetzt, dass zukünftig auch in Rheinland-Pfalz eine Mobile Waldbauernschule eingesetzt wird. Er sagt hierzu: „Dieses Schulungsmodell wird in Hessen und im Saarland sehr erfolgreich praktiziert. In Rheinland-Pfalz, da bin ich der festen Meinung, wird dies genauso sein. Der Schulungswagen hat viele Vorteile, unter anderem besteht die Möglichkeit, die Schulungen heimatnah abzuhalten. Auch bei schlechter Witterung dürfte es keine Probleme geben, da der Schulungswagen mit bis zu zehn Arbeitsplätzen sehr gut ausgestattet ist.“

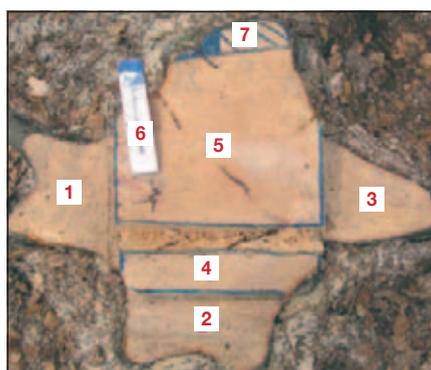
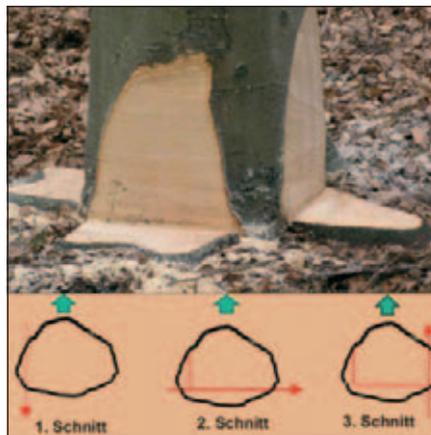
Udo Szumczyk hat als Entscheidungsträger in der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaft die Einführung der Mobilen Waldbauernschule unterstützt und bestätigt als Forstwirtschaftsmeister die Zweckmäßigkeit der Schulungen:

„Die Einführung der Mobilen Waldbauernschule im Odenwald habe ich von Anfang an aufmerksam verfolgt. Aus fachlicher Sicht kann ich bestätigen, dass das Schulungskonzept geeignet ist, Waldbauern und Kleinprivatwaldbesitzern, die nur gelegentlich im Laufe des Jahres in ihrem Wald tätig werden, auf diesen Arbeitseinsatz vorzubereiten. Sie gibt ihnen das Handwerkszeug „Normalbäume“ zu fällen. Bei der Schulung werden sie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bäume, an deren Fällungen besondere Anforderungen zu stellen sind, dafür ausgebildeten Forstwirten zu überlassen sind.“

Ein Forschungsprojekt im Odenwald hat eindeutig gezeigt, dass die Mobile Waldbauernschule das geeignete Konzept für die Schulung von Privatwaldbesitzern ist. Die Unfallstatistik belegt, dass damit ein deutlicher Rückgang der Unfallzahlen verbunden ist.“

Sicherheitsfällung mit Kastenschnitt*

Standardisierung der Fälltechnik hilft - auch Profis - ,
Bäume sicher zu fällen



*entwickelt am ehemaligen Versuchs- und Lehrbetrieb für Waldarbeit und Forsttechnik in Diemelstadt

Kastenschnitt

- gute Übersichtlichkeit der Schnittfolge durch rechtwinklige Gestaltung der Wurzelanläufe an 3 Seiten
- einfaches Herausarbeiten des Fallkerbs
- einfaches Ausformen einer fachgerechten Bruchleiste

Sicherheitsband

- genaue Bestimmung des Zeitpunktes, an dem der Baum zu fallen beginnt - während des gesamten Fällvorgangs behält der Motorsägenführer die Kontrolle über den zu fallenden Baum
- verhindert ein Aufreißen des Stammes

Schnittfolge

- 1-3 Beschneiden der Wurzelanläufe Ausformung des Stammfußes zu einem rechtwinkligen Kasten
- 4 Fallkerbanlage (parallel zu Schnitt 2)
- 5 Stechschnitt mit Ausformung der Bruchleiste und des Sicherheitsbandes
- 6 Setzen des Sicherungskeiles
- 7 Durchtrennung des Sicherheitsbandes

Die Darmstädter Sicherheitsfällgabel - ein neues Arbeitsverfahren zur Baumfällung am Straßenrand



Von der Fahrbahn aus können Bäume am Straßenrand schnell und gefahrlos zu Fall gebracht werden. Langzeitige Straßensperren können so entfallen.

Seilwinde ist damit für die Waldeigentümer eine deutliche Senkung der Ausgaben für die Verkehrssicherung verbunden. Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist das Bestand schonende Zufallbringen von hängengebliebenen Bäumen. Der Bagger hat hier gezielter die Möglichkeit, die Bäume zu Boden zu bringen als der Schlepper mit Seilwinde. Aber das Wichtigste ist die Verbesserung der Arbeitssicherheit! Das Gefährdungspotenzial wird sowohl für den mit der Fällung beauftragten Forstwirt als auch für die Teilnehmer am Straßenverkehr erheblich vermindert.

Udo Szumczyk, der das Arbeitsverfahren mit entwickelt hat, berichtet:

Die vom Leiter des Forstamtes Darmstadt, Prof. Dr. Arnulf Rosenstock, in Zusammenarbeit mit Manfred Keller von der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie dem Lohnunternehmer Manfred Hecker aus Büchenbeuren im Hunsrück entwickelte Arbeitstechnik für die Fällung von Randbäumen an Verkehrswegen hat den Vorteil, dass sie deutlich sicherer und schneller ist als die herkömmliche Fälltechnik mit der Seilwinde. Der Forstwirt befindet sich außerhalb des Gefahrenbereichs. Zudem können bei Arbeiten an der Straße langwierige Sperrmaßnahmen vermieden werden.

Arbeitsablauf

Der mit der Fällung beauftragte Forstwirt geht folgendermaßen vor:

Er weist den Baggerfahrer nach der Baumansprache über Helmsprechfunk auf seine Position ein. Der Baggerfahrer bringt den Baum in Absprache mit dem Forstwirt in Vorspannung. Die Fällgabel wird hierbei im Normalfall über der dafür

vorgeschriebenen Mindesthöhe von einem Drittel der Gesamtlänge des Baumes angelegt. Während dieses Vorganges steht der Forstwirt deutlich außerhalb des Kronenprofils, um nicht durch herabstürzende Äste gefährdet zu werden. Anschließend erfolgen die Anlage des Fallkerbes und der Fällschnitt. Hierbei wird je nach Situation die Bruchleiste ausgeformt. Bei starken Rückhängern wird diese bewusst breiter belassen. Nachdem der Forstwirt den Gefahrenbereich verlassen hat, drückt der Baggerfahrer den Baum in die vorgesehene Fällrichtung. Baggerfahrer und Forstwirt müssen ein eingespieltes Team sein und ständig über Helmfunk kommunizieren, um die Potenziale dieses Verfahrens auszuschöpfen.

Unfallrisiko minimiert

Dieses Fällverfahren hat gegenüber der herkömmlichen Fällung mit Seilwinde den Vorteil, dass die gefährliche und zeitraubende manuelle Befestigung des Zugseiles am Baum mit Hilfe einer Leiter entfällt. Durch den bis zu fünfmal geringeren Zeitaufwand gegenüber einer Fällung mit der



Die Fällung des Baumes wird durch die Anlage eines Fallkerbs vorbereitet. Der Fällschnitt wird soweit reduziert, dass eine starke Bruchleiste stehen bleibt. Erst wenn der Motorsägenführer den Gefahrenbereich verlassen und dies über Helmfunk dem Baggerführer mitgeteilt hat, wird der Baum zu Fall gebracht.

Extrem hohes Unfallrisiko bei der Aufarbeitung von Sturmschäden im Wald

Die Aufarbeitung der entwurzelten und abgebrochenen Bäume ist mit erheblichen Gefahren verbunden



Forstwirtschaftsmeister Thomas Wickert vom Technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft demonstriert die richtige Schneidetechnik beim Abstocken des Baumes.

Der Orkan „Kyrill“ zog am 18. und 19. Januar 2007 mit Windgeschwindigkeiten von teilweise über 200 Stundenkilometern über Europa hinweg und verursachte auch in den Wäldern von Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland große Schäden. Die Aufarbeitung der entwurzelten und abgebrochenen Bäume ist mit erheblichen Gefahren verbunden. Das zeigte schon die Bilanz der beiden letzten großen Stürme „Wiebke“ (1990) und „Lothar“ (1999) mit mehr als 100 Toten und vielen Schwerverletzten beim Beseitigen der Sturmschäden im Wald. Hauptunfallursache war der Einsatz von nicht qualifizierten Personen. Nur ausgebildete Forstarbeiter und Lohnunternehmen mit der entsprechenden technischen Ausrüstung sollten die Aufarbeitung von Sturmholz übernehmen. Wo möglich, sollten Waldbesitzer die maschinelle Aufarbeitung nutzen.



Um das Unfallrisiko bei der Aufarbeitung der Sturmwurfflächen möglichst gering zu halten, ist Folgendes zu beachten:

- Es sollte möglichst ein Harvester eingesetzt werden, um die Menschen vom dem Gefahrenbereich fernzuhalten.
- Wird dennoch mit der Motorsäge gearbeitet, so ist dies ausgebildeten Forstwirten zu überlassen. Doch auch dann ist der Maschineneinsatz zwingend notwendig, um Flächenwürfe vor der manuellen Arbeit zu entzerren und damit gefährliche Spannungen zu beseitigen. Hierzu hat sich besonders der Baggereinsatz bewährt.
- Kurzunterweisungen sollten auch Profis erhalten, um die Schneide- und Sicherheitstechniken in Erinnerung zu rufen.

Bei der Aufarbeitung von umgeworfenen Einzelbäumen ist der Einsatz von Forstschleppern mit Seilwinde erforderlich. So können hängengebliebene Bäume umgezogen und bei liegenden Bäumen Spannungen, die zu einem gefährlichen Ausschlagen der Stämme führen, beseitigt werden, bevor der Mensch mit der Motorsäge den Gefahrenbereich betritt. Die Seilwinde ist auch geeignet,

die Gefahren durch umkippende Wurzelteiler zu entschärfen. Hierzu wird der Wurzelteiler mit dem Seil gesichert, ehe er mit der Motorsäge vom Stamm abgetrennt wird.

Bei der Aufarbeitung von Windwurf ist aufgrund der Spannungen im Holz immer mit der Gefahr durch zurückschlagende oder aufreißende Stämme zu rechnen. Hier sind der Standplatz auf der ungefährliehen Stammseite und die geeignete Schneidetechnik wichtig. Selbst Personen, die im Umgang mit Holz unter Spannung Erfahrung haben, sind bei diesen Arbeiten gefährdet. Am sichersten wird die Aufarbeitung mit einem Harvester erledigt, da hiermit eine komplette maschinelle Aufarbeitung möglich ist.



„Beim Aufarbeiten von Sturmholz lauern schwer erkennbare Gefahren, die in der normalen Holzernnte nicht auftreten“, mahnt der Präsident des Hessischen Waldbesitzerverbandes Michael Freiherr von der Tann (im Bild links).

Wilhelm Kins (rechts), Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft, räumt aufgrund der besonderen Gefahren bei der Aufarbeitung des Sturmholzes der Unfallverhütungsarbeit im Wald höchste Priorität ein: „Unsere Fachleute von der Berufsgenossenschaft stehen für Kurzunterweisungen auch am Abend und samstags zur Verfügung.“

Unfälle bei der Waldarbeit

Die Anzahl der Arbeitsunfälle ist in den letzten sieben Jahren um 25 Prozent zurückgegangen. Doch gab es im Kommunal- und Privatwald von Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie durch forstwirtschaftliche Lohnunternehmer, die auch im Staatswald tätig sind, im Jahr 2006 immer noch 1.292 Unfälle bei der Waldarbeit. Trotz zurückgehender Unfallzahlen ist die Unfallhäufigkeit, im Vergleich mit anderen Berufsgruppen, überdurchschnittlich hoch. Durch die verstärkte Nutzung des Waldes als Energielieferant ist zudem zu befürchten, dass die Unfallzahlen wieder steigen.

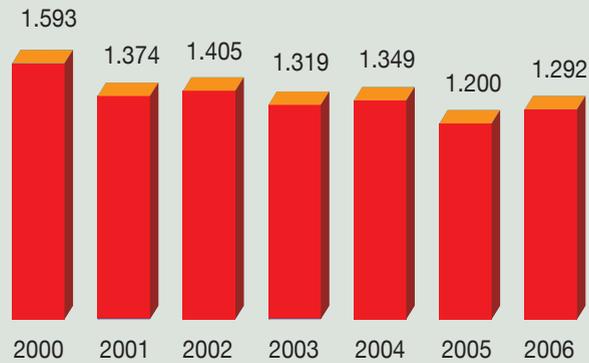
Die Arbeit im Wald ist eine der gefährlichsten überhaupt. Das Risiko einen tödlichen Unfall zu erleiden, ist fast dreimal so hoch wie in der Bauwirtschaft, dem gefährlichsten gewerblichen Arbeitsbereich.

Die häufigsten Ursachen der tödlichen Unfälle sind umfallende, aufplatzende oder zurückschlagende Stämme, häufig aufgrund mangelnder Fälltechnik. Ein hohes Gefährdungspotenzial geht auch von herabfallenden Trockenästen aus. Dies zeigt die hohe Anzahl der Todesfälle aufgrund dieser Unfallursache.

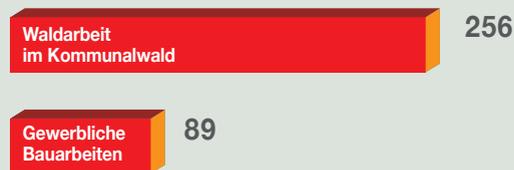
Ursachen tödlicher Unfälle bei der Waldarbeit Hessen 1988-2006 Rheinland-Pfalz und Saarland 1995-2006

Unfälle bei der Waldarbeit

LBG Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland



Vergleich der Unfallraten von Waldarbeit und Bauarbeiten. Anzahl der Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen, bezogen auf 1.000 Vollbeschäftigte



Gesamtzahl der tödlichen Unfälle **72**



Sichere Waldarbeit erfordert Fachkenntnisse

Die Arbeit im Wald erfordert Fachkenntnisse, um die statistisch nachweisbare hohe Unfallgefahr zu verringern.

Besonders gefährlich sind Fällarbeiten, dies zeigen die vielen tödlichen Unfälle in diesem Bereich. Hauptursache vieler Unfälle ist die Routine. Die Betroffenen wissen zwar um die Gefährdung, hatten aber das Glück, dass jahrelang alles gut gegangen ist. Ein Zustand, der sich leider schlagartig ändern kann. Ein Fehler endet unverhältnismäßig oft mit schweren oder gar tödlichen Verletzungen. Nur mit dem Wissen um Gefahren und durch regelmäßig wiederkehrende Schulungen lassen sich die Unfallzahlen senken. Die Berufsgenossenschaft bietet ein umfassendes Angebot an Schulungsmaßnahmen. Die gefährlichsten Tätigkeiten bei der Waldarbeit sind die Fällarbeiten. Tödliche Unfälle ereignen sich im Nahbereich um den zu fällenden Stamm. Kronenteile oder Äste, die abrutschen und herunterfallen, oder Stämme, die aufplatzen oder hinter den Wurzelstock zurückgeschleudert werden, sind die Ursache dieser Unfälle.

Der richtige Arbeitsablauf...

Gefahrenbereich absperren (Bild1)

Der Wald wird heute vielfältig genutzt. Jäger, forstwirtschaftliche Unternehmer, Förster, aber auch Erholungssuchende sind im Wald unterwegs. Dort, wo Waldflächen an Wohngebiete grenzen, muss immer damit gerechnet werden, dass Spaziergänger durch den Klang der Motorsägen regelrecht angezogen werden.



Totholz im Fällbereich vorher zu Fall bringen (Bild 2)

Starke Erschütterungen, wie sie beim Fallen von Bäumen auftreten, genügen, um Totholzbäume plötzlich umfallen zu lassen.

Befindet sich deshalb solch ein Baum im Gefahrenbereich, ist aus Sicherheitsgründen erst der Totholzstamm zu fällen.

Bei Fällarbeiten hat der Motorsägenführer die Verantwortung, niemanden zu gefährden, wenn er den Baum zu Fall bringt. In unübersichtlichem Gelände kann ein zweiter Mann erforderlich werden, der die Absperrung zusätzlich absichert.

Sicherheit und Gesundheit - Praktiker machen mit!

Vor dem ersten Schnitt Baumbeurteilung durchführen (Bild 3)

- In welcher Richtung hängt der Baum?
- Wie hoch ist der Baum?
- Wie weit ist seine Krone ausgebildet?
- Gibt es lose oder trockene Äste im Kronenbereich, die herunterfallen könnten?
- Ist der Baum faul?

Rückweiche freiräumen

Die Rückweiche erfüllt nur dann ihren Sinn, wenn Astwerk oder andere Stolperfallen entfernt werden. Oftmals verbleiben nur wenige Sekunden, um sich in Sicherheit vor dem fallenden Stamm und herunterfallenden Ästen zu bringen.

Sicherheitsfällung mit Kastenschnitt und Sicherheitsband (Bild 4)

Eine sichere und exakte Fällung mit richtig dimensionierter Bruchleiste und Fallkerb gelingt besonders gut beim Kastenschnitt mit Sicherheitsband (siehe Seite 6). Die Vermittlung dieser Fälltechnik ist heute Standard bei den Waldbauernschulen. Wer diese Technik noch nicht beherrscht, sollte die Kenntnis bei einem Lehrgang erwerben.

Zurücktreten auf der Rückweiche

Bei der Fällung sollte man mindestens zehn Meter in die Rückweiche zurücktreten. Der Blick geht dabei in den Kronenraum, von dort erfolgt die größte Gefährdung durch abbrechende oder zurückschleudernde Äste. Die Unfallforschung zeigt, dass sich tödliche Unfälle vor allem im Umkreis von sechs Metern um den zu fällenden Stamm ereignen.



Baumbeurteilung: Die Voraussetzung für einen sicheren Arbeitsablauf



Kastenschnitt



Erhöhte Gefahr: Hier arbeitet zweite Person im Fällbereich



Das Arbeiten unter Hängern hat schon zu vielen tödlichen Unfällen geführt

Vor dem Zufallbringen:

- Setzen der Sicherungskeile
- Durchtrennen des Sicherheitsbandes
- Zurücktreten auf die Rückweiche

Sicherheitsabstand = doppelte Baumlänge (Bild 5)

Stellen Sie sich vor, ein Stamm fällt nicht in die vorgesehene Fällrichtung, sondern quer dazu und trifft dabei Ihren Rottenkollegen, den Vater, den Nachbarn! Die Konsequenzen wären furchtbar, wie sich jeder vorstellen kann. Deshalb unbedingt den Sicherheitsabstand (doppelte Baumlänge) zu anderen Personen beachten.

Nie unter Hängern arbeiten! (Bild 6)

Diese Falle schnappt schneller zu, als man vermutet. Ein Weglaufen gelingt nicht. Deshalb niemals solch ein Risiko eingehen.

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz

Neben der Unfallgefahr gibt es bei der Waldarbeit auch Gefährdungen der Gesundheit

Lärm

Es gibt noch keine Motorsäge auf dem Markt, die so leise wäre, dass man ohne Gehörschutz mit ihr arbeiten könnte. Nur täglich wenige Minuten Arbeit mit der Motorsäge ohne Gehörschutz genügen, um über 10 bis 15 Jahre einen Gehörschaden entstehen zu lassen.



**Deshalb:
Konsequent
Gehörschutz
benutzen!**



Gefahrstoffe

Vor allem über die Abgase entsteht eine Gesundheitsgefährdung, aber auch beim direkten Kontakt mit dem Kraftstoff. Der Kraftstoff enthält das als krebserregend eingestufte Benzol.

Um den direkten Kontakt mit dem Kraftstoff gering zu halten, sollten Einfüllsysteme verwendet werden. Diese Systeme verhindern zuverlässig, dass beim Betanken Kraftstoff verschüttet oder der Tank überfüllt wird. Benzindämpfe können während des Befüllvorganges nicht entweichen.

Vibration

Der Einzylindermotor der Motorsäge verursacht Vibrationen, die zu einer Durchblutungsstörung der Finger führen kann. Diese Erkrankung ist als sogenannte Weißfingerkrankheit in der Berufskrankheitenliste geführt.

Eine Griffheizung im Winter, regelmäßiger Austausch der Dämpfungselemente an der Motorsäge und das Tragen von Handschuhen mindern den Einfluss der Vibration.



Heben und Tragen

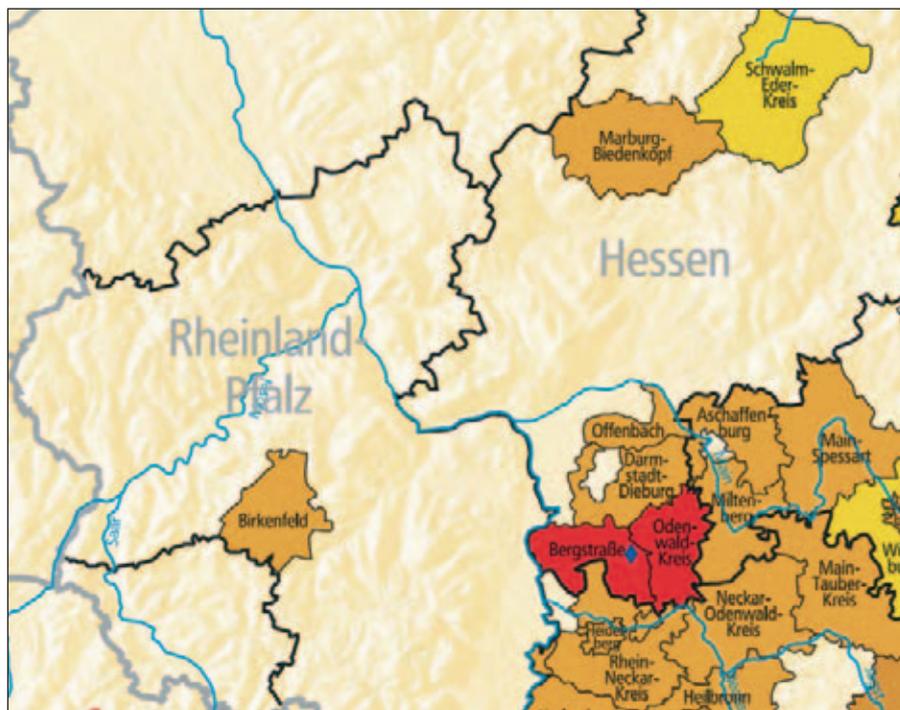
Holzschleppen ist Knochenarbeit. Vor allem Hebe- und Drehbewegungen mit gekrümmten Rücken sind hoch belastend für die Bandscheibe.

Mit Sappi oder Hebehaken können Sie Holz besser aufnehmen und in aufrechter Körperhaltung bewegen.

Zecken - Die häufig unterschätzte Gefahr

Zecken können eine Vielzahl von Krankheitserregern beherbergen, die sie beim Saugakt in ihr Blutopfer übertragen. Größere Bedeutung haben hier in den letzten Jahren die Frühsommer – Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose erhalten.

Sicherheit und Gesundheit - Praktiker machen mit!



In Deutschland gibt es derzeit jährlich etwa 250 bis 300 neue FSME-Erkrankungen

FSME - Verbreitungsgebiet

Das Verbreitungsgebiet von auftretenden FSME-Erkrankungen beschränkt sich fast ausschließlich auf den süddeutschen Raum, jedoch wandert die Gefahr immer weiter nach Norden. Waren es 1998 noch 63 Landkreise die als FSME Risikogebiet eingestuft wurden, so sind es seit dem Jahr 2005 bereits 88 Landkreise.

Die FSME wird durch ein Virus übertragen, das direkt beim Biss einer infizierten Zecke in die Blutbahn des Opfers gelangt. Allerdings muss nicht jeder, der von einer infizierten Zecke gebissen wird an der FSME schwer erkranken. Oftmals verläuft die Krankheit unauffällig und es kommt nur zu einer Art Sommergrippe mit Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen. Ein Teil der Infizierten aber erkrankt an einer Hirnhaut-, Gehirn- oder gar

Rückenmarksentzündung. Diese Entzündungen können schwere, bleibende Schäden verursachen und im Extremfall sogar tödlich enden. Eine Behandlung gegen die FSME gibt es derzeit nicht, nur die Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Fieber, können durch fiebersenkende Mittel behandelt werden.

Allerdings gibt es eine vorbeugende Impfung, die mittlerweile sehr gut verträglich ist. Sie wird all jenen empfohlen, die in FSME Risikogebieten leben und oft in freier Natur unterwegs sind. Aber auch bei kurzzeitigen Aufenthalten in den Risikogebieten, beispielsweise während des Urlaubes, kann eine Impfung sinnvoll sein. Die Impfung sollte aber auf jeden Fall mit dem Hausarzt besprochen und abgestimmt werden.

Borreliose

Man schätzt die Anzahl an Borrelioseerkrankungen in Deutschland jährlich auf etwa 60.000 bis 100.000 neue Fälle. Im Gegensatz zur FSME sind borrelieninfiizierte Zecken in ganz Deutschland anzutreffen. Die Borrelienerreger befinden sich im Darm der Zecke und es dauert nach einem Biss mehrere Stunden (8 bis 12 Stunden), bis die Erreger aus dem Darm über die Mundwerkzeuge der Zecke in die Blutbahn des Opfers gelangen. In vielen Fällen kommt es zu einer Hautrötung an der Bissstelle nach einer Infizierung.

Diese ringförmige Hautrötung wandert von der Bissstelle weg, und wird deshalb als Wanderröte bezeichnet. Das Beunruhigende daran ist, dass die Wanderröte zwar ein sicheres Zeichen einer Borrelieninfektion ist, aber eine Infektion auch ohne Hautrötung vorliegen kann. Das Krankheitsbild ähnelt dem der FSME. Sie beginnt mit eher harmlosen, sommergrippeähnlichen Symptomen. Das tückische der Borreliose ist, dass die Krankheit erst nach Wochen oder gar Monaten nach dem Zeckenbiss auftreten kann. Damit zu einem Zeitpunkt, an dem man sich an den Biss fast nicht mehr erinnern kann. Wird die Krankheit frühzeitig von einem Arzt einer Borrelieninfektion zugeordnet, so kann sie wirksam mit Antibiotika behandelt werden. Ohne Behandlung kann die Borreliose verschiedenste Beschwerden hervorrufen, von chronischen, arthritischen Beschwerden bis hin zur Hirnhautentzündung. Eine vorbeugende Impfung hingegen wie bei der FSME gibt es derzeit für die Borreliose noch nicht. Um der Gefahr eines Zeckenbisses und somit der Übertragung einer Zeckenkrank-

heit beim Aufenthalt im Freien vorzubeugen, sollten folgende Verhaltensregeln beachtet werden:

- Schädner in der Nähe von Haus und Hof bekämpfen, um den winzigen Zeckenlarven wichtige Nahrungsquellen zu entziehen
- Haustiere im Sommer intensiv beo-



bachten, damit keine Zecken in den Wohnbereich (Couch, Bett, usw.) eingeschleppt werden

- Zecken von befallenen Haustieren unbedingt entfernen und vernichten, damit vollgesogene Zecken später nicht mit der Eiablage in der Nähe des Wohnhauses beginnen können

Beim Aufenthalt im Freien gilt

- Wenn möglich, nur wenig Haut unbedeckt halten
- den Körper täglich nach Zecken absuchen
- zur Vorbeugung Zecken-Abwehrmittel benutzen
- beim Picknick Zeckentest durchführen, um den Zeckenbefall am Rastplatz und in der Umgebung zu ermitteln: Mit einem weißen Tuch streicht man über das Gras,

vorhandene Zecken bleiben mit ihren Beinen am Tuch hängen

- immer eine Pinzette zum Entfernen von Zecken mitführen, egal ob bei der Arbeit oder in der Freizeit

Nach einem Zeckenbiss gilt Folgendes

- Zecken unverzüglich entfernen, um eine Borrelieninfektion zu vermeiden
- Zecke nicht mit Öl oder Klebstoff entfernen (In ihrem Todeskampf würgt sie dabei noch mehr mögliche Erreger aus ihrem Körper in die Blutbahn des Opfers)
- Zecken nur mit speziellen Pinzetten oder der sogenannten Zeckenkarte entfernen
- Beim Einsatz von speziellen Pinzetten muss darauf geachtet werden, dass die Zecke nur am Kopf

gepackt wird (drückt man der Zecke auf den Körper, so werden auch die Erreger in die Blutbahn des Bissopfers gedrückt)

- Bissdatum im Kalender/Verbandbuch notieren, da die Symptome oft erst nach Wochen auftreten (zudem sehr wichtig zur Anerkennung als Berufskrankheit bei Waldarbeitern!)
- Bissstelle mit einem Stift markieren, damit diese Stelle in den folgenden Tagen beobachtet werden kann

Zeckeninfos aus dem Internet:

FSME-Impfung

www.zecke.de/ www.zecken.info

Borreliose

www.borreliose-bund.de

Zeckenuntersuchung

www.zeckenlabor.de

Für Kinder

www.zeckenschule.de

Aktionsschwerpunkte zur Sicherheit bei der Waldarbeit in Zusammenarbeit mit Forstbetriebsgemeinschaften, Waldbesitzerverbänden und Forstverwaltungen

Messebetreuung

Thomas Wickert und Volker Dippel bei der Präsentation der Sicherheitsfälltechnik auf der Interforst in München (Bild 1). In der von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mitgestalteten Sonderschau „Prävention Zukunft“ herrschte an allen Öffnungstagen starker Andrang des Fachpublikums.



1

Waldsicherheitstage

Gar nicht so einfach: Welcher Fällschnitt ist richtig? In Bild 2 begutachteten Waldbauern vier Baumstümpfe mit angelegten Fällschnitten, nur einer davon ist fachgerecht ausgeführt.

Die Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Forstamt und der Forstbetriebsgemeinschaft enthält folgende Programmpunkte:

- Überblick über das Unfallgeschehen
- Präventionsmaßnahmen der Berufsgenossenschaft
- Unfallursachen und Maßnahmen der Unfallverhütung
- Sichere Fälltechnik mit dem Kastenschnitt
- Gesundheitsgefahren bei der Waldarbeit, Erste Hilfe, Lärm, Wirbelsäulenbelastung, Benzol (Vortrag durch einen Arbeitsmediziner)



2



3

Sachkundelehrgänge

Im Versuchs- und Lehrbetrieb Weilburg werden Sachkundelehrgänge für die Arbeit mit Rückwinden und Forstkränen angeboten (Bild 3). Mehr als 900 Lohnunternehmer haben inzwischen daran teilgenommen.

Bei einer Seilwinde ist das schwächste Glied in der Kette oftmals die Seilendverbindung. Bei hoch verdichteten Seilen genügt es nicht, eine Alu-Pressklemme durch Schlagversperrung zu setzen. Hier muss unbedingt das „flämische Auge“ zum Einsatz kommen.



Volker Dippel erklärt bei einem Waldsicherheitstag den Zuschauern, worauf sie beim Umgang mit dem Spaltgerät achten müssen

Anhand einer Checkliste wird die Seilwinde überprüft. Nach dem Lehrgang darf der Teilnehmer für seine eigene Winde die geforderte jährliche Sachkundeprüfung selbst durchführen (Bild 4).



Sicherungstraining für Waldarbeiter

Um die Unfallzahlen nachhaltig zu senken, hat die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zusammen mit den jeweiligen Landesforstverwaltungen eine Schulung für Waldarbeiter im Kommunal- und Großprivatwald durch Sicherheitstrainer oder Arbeitsschutzberater eingerichtet. Die Motivation der Waldarbeiter für die Arbeitssicherheit soll dadurch dauerhaft gestärkt werden. Den Waldarbeitern werden alle Kriterien für ein sicheres und ergonomisch optimales Arbeitsverfahren vermittelt und richtige Fälltechniken eingeübt



Forstwirtschaftsmeister Thomas Wickert

Sicherheitsprüfung von Maschinen

Zusammen mit dem Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. wird die Arbeitssicherheit von Maschinen geprüft (Bild 5). In diesen Tests fließt auch eine Gebrauchswertprüfung ein. Dem Käufer von Maschinen wird damit eine wichtige Entscheidungshilfe an die Hand gegeben.

Beratung vor Ort

Thomas Wickert (Bild 6) hat acht Jahre Lehrgänge mit der Mobilien Waldbauernschule im Bereich des Lehrbetriebes Rhoden (Nordhessen) durchgeführt. Seit der Schließung des Lehrbetriebes ist er Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und gibt seine Lehrgangserfahrungen bei Beratungen und Schulungen weiter.



Prüfung der Standsicherheit an einem Spezial-Forstraktor mit Rückekran

Fortbildungslehrgänge für forstwirtschaftliche Lohnunternehmer

Im Rahmen des „LUV-Modells“ werden Fortbildungslehrgänge für Lohnunternehmer, die in den Arbeitsbereichen Holzeinschlag und HolZRücken tätig sind, angeboten. Um eine praxisnahe Schulung sicherzustellen, werden hierbei erfahrene Forstwirte der Versuchs- und Lehrbetriebe für Waldarbeit und Forsttechnik eingesetzt.

Achten Sie beim Kauf von Maschinen auf diese Zeichen:



Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Entschädigung der Unfallopfer

Die Berufsgenossenschaft hat mit allen geeigneten Mitteln den unfallbedingten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder wenigstens zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten und etwaige Folgen zu mildern. Leistungen erhalten alle versicherten Personen, insbesondere die forstwirtschaftlichen Unternehmer, deren mitarbeitende Ehegatten und Familienangehörigen sowie alle sonstigen Beschäftigten. Selbstwerber sind nur versichert, wenn das Holz in der eigenen Landwirtschaft verwendet werden soll.

Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation

An erster Stelle steht die wirksame und fachgerechte medizinische Betreuung. Speziell auf dem Gebiet der Unfallmedizin ausgebildete Fachärzte werden unmittelbar nach dem Unfall in die Behandlung des Verletzten eingeschaltet und entscheiden über die Art der weiteren Maßnahmen. Erforderliche stationäre Behandlung wird in Kliniken durchgeführt, die über erfahrene Ärzte und Spezialeinrichtungen für die Behandlung Unfallverletzter verfügen. Daneben steht ein breitgefächertes Spektrum ergänzender Leistungen bis hin zur Pflege zur Verfügung. Bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit gibt es Verletztengeld, soweit nicht Arbeitsentgelt/Arbeitseinkommen weiterläuft. Verletzte Unternehmer und Ehegatten können statt dessen im Bedarfsfalle Betriebs- oder Haushaltshilfe erhalten. Wenn Unfallfolgen der Ausübung der bisherigen Tätigkeit im Wege stehen, werden Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung getroffen. Die behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes, des Autos sowie der Wohnung bis hin zu weitreichenden Umbaumaßnahmen gehören ebenfalls zum Leistungsumfang.

Rente

Trotz alledem bleiben oftmals gravierende Folgen zurück. Wenn nach Ablauf von 26 Wochen nach dem Unfall noch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent besteht, ist Verletztenrente zu zahlen. Die MdE ergibt sich aus dem Umfang der unfallbedingten Beeinträchtigung des körperlichen und geistigen Leistungsvermögens. Berechnungsgrundlage ist der sogenannte Jahresarbeitsverdienst (JAV). Bei Arbeitnehmern ist dies die Summe der Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen in den letzten 12 Monaten vor dem Unfall. Für

Berechnungsbeispiel

$$\begin{aligned} & \text{JAV 21.000 Euro} \times \frac{2}{3} \\ & \times \text{MdE 30 Prozent} = \\ & \text{4.200 Euro jährlich} = \\ & \text{350 Euro monatlich} \end{aligned}$$

landwirtschaftliche Unternehmer und deren Ehegatten gilt per Gesetz ein durchschnittlicher JAV, der zur Zeit 10.655,59 Euro beträgt und abhängig von der MdE beziehungsweise dem Lebensalter zu erhöhen oder abzusenken ist. Für mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag liegt der JAV je nach Lebensalter bei maximal 17.640 Euro. Die Jahresrente beträgt zwei Drittel des JAV, multipliziert mit dem MdE-Grad.

Bei Tod durch Arbeitsunfall werden Hinterbliebenenleistungen, insbesondere Sterbegeld und Renten, gewährt.

Finanzierung

Die Berufsgenossenschaft erhält die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben durch Beiträge der Unternehmer. Das Unfallaufkommen und die daraufhin zu erbringenden Leistungen bestimmen den durch die Umlage abzudeckenden Bedarf. Bis einschließlich Umlagejahr 2008 werden noch getrennte Umlagen in den Altgebieten Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland erhoben. Es gelten bis dahin auch unterschiedliche Beitragsmaßstäbe und zum Teil Übergangsregelungen. Grundsätzlich gelten für die bewirtschafteten Flächen jeweils Kombinationsmaßstäbe aus Grund-, Flächengrößen- und Flächenwertbeiträgen, deren Komponenten jedoch unterschiedlich kombiniert und gewichtet sind. Für Weinbau, Sonderkulturen und Forsten gelten besondere Regelungen.

Waldflächen werden typischerweise über Jahre oder Jahrzehnte nicht bearbeitet, bevor zu gegebener Zeit wieder eine tatsächliche Bewirtschaftung erforderlich und Holz geerntet wird. Den Besitzern kleinerer Privatwaldflächen ist oft nicht einmal deren Lage bekannt. Dennoch fallen für alle diese Flächen Beiträge an. Man spricht hier von aussetzender Bewirtschaftung, weil irgendwann, wenn auch vielleicht erst in der nächsten Generation, Pflege- und Erntetätigkeiten anfallen. Die erforderliche Sturmholzaufarbeitung kann diesen Zeitpunkt unerwartet vorverlegen. Mit den Beiträgen werden neben den aktuellen auch die Altlasten aus dem Forst abgedeckt.

Lohnunternehmer werden für das Zusatzrisiko (Wege, Spezialmaschinen etc.) gesondert veranlagt. Das Risiko aus der Fläche trägt jedoch der Auftraggeber mit seinen Beiträgen.

Betriebs- und Haushaltshilfe

Aufgrund des stetig zunehmenden Kostendrucks haben die meisten landwirtschaftlichen Unternehmen und Weinbaubetriebe die Anzahl ihrer Arbeitskräfte auf ein Mindestmaß reduziert. Das komplette Arbeitspensum in einem Unternehmen mittlerer Größe ist in der Regel durch ein „Zwei-Personen-Team“, nämlich das Unternehmerehepaar, zu leisten.

Ein krankheitsbedingter Ausfall ist daher oft nicht zu kompensieren. Die Versorgung eines Viehbestands und die Erledigung der in der Flächenbewirtschaftung unaufschiebbaren Arbeiten wären dann nicht mehr sichergestellt. Es käme zu einer existenziellen Gefährdung für das Unternehmen.

Um dies zu verhindern, können die Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, also Alterskasse, Berufsgenossenschaft und Krankenkasse, bei praktisch allen sozialrechtlich relevanten Ausfallgründen (wie Unfall, Krankheit Schwangerschaft/Entbindung, Durchführung eines medizinischen Heilverfahrens und bei Todesfällen), als Leistung der Betriebs- oder Haushaltshilfe, eine Ersatzkraft zur Verfügung stellen oder finanzieren.

Hierbei kommen bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung angestellte Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen oder Ersatzkräfte anderer Stellen (beispielsweise von Maschinen- und Betriebshilfsringe oder Sozialstationen) beziehungsweise selbst beschaffte Aushilfen zum Einsatz.

Derzeit beschränkt sich die Selbstbeteiligung der Unternehmen auf Fälle, in denen der Einsatz aufgrund eines landwirtschaftlichen Unfalles oder eines Todesfalles erforderlich wird.

GHV Waldarbeit

Einige Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit und Bedeutung einer Betriebshaftpflichtversicherung:



- Ein Baum fällt auf ein auf dem Waldparkplatz abgestelltes Auto, weil die Baumkontrolle vergessen wurde.
- Ein Baum stürzt auf ein Bahngleis. Der Nahverkehrszug fährt auf den Baumstamm auf. Der Zug wird beschädigt und Fahrgäste werden verletzt.
- Bei Holzurückarbeiten im Wald entgleitet der Stamm und rutscht auf die Straße. Hierbei wird ein Auto beschädigt.
- Ein Wanderer wird bei Holzfällarbeiten durch einen Holzsplitter verletzt, da der Wanderweg nicht abgesperrt war.
- Ein Radfahrer wird durch einen abrollenden Stamm verletzt, weil die Stämme nicht korrekt aufgestapelt waren.
- Ein Wanderer zerreißt sich seine Jacke an einem Zaun einer am Wegesrand gelegenen Baumschonung.
- Ein Wanderer verletzt sich, weil das Gelände der über den Bach führenden Holzbrücke beschädigt war.

Der gesetzliche Unfallversicherer nimmt Regress für ärztliche Behandlungskosten beim Waldbesitzer, da bei einem Arbeitsunfall eines Mitarbeiters die Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten wurden. Die Betriebshaftpflichtversicherung prüft bei diesen Schäden stets die Haftpflichtfrage, sie reguliert berechnete Haftpflichtansprüche und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Die Haftung des Versicherungsnehmers wird hierbei jeweils im Einzelfall geprüft. Eine solche Haftpflichtversicherung mit umfassendem Versicherungsschutz, zeitgemäßen Deckungssummen und preisgünstigen Tarifen bietet die

GHV DARMSTADT

Gemeinnützige Haftpflicht-
Versicherungsanstalt Darmstadt
Bartningstraße 57, 64289 Darmstadt
Service-Telefon: 06151 702-1710,
Fax: 06151 702-1135
info@ghv-darmstadt.de

1907
2007

Landwirtschaftliche Krankenkasse und Pflegekasse

Mitgliedschaft und Beitrag

Mit der Reihe „Sicherheit und Gesundheit – Praktiker machen mit!“ wendet sich die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Sinne der Unfallverhütung schwerpunktmäßig an landwirtschaftliche Unternehmer.

Der Unternehmerbegriff nach dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) unterscheidet sich vom Recht der Unfallversicherung insoweit, als das KVLG 1989 für eine Versicherung eine Mindestgröße im Sinne des Altershilfrechtes verlangt. Eine weitere Einschränkung ist, dass keine Vorrangversicherung bei einer anderen Kassenart besteht, zum Beispiel als Arbeitnehmer. Darüber hinaus sind bei der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegekasse noch weitere Personenkreise versichert, wie Antragsteller und Bezieher von Renten der Alterssicherung der Landwirte, Studenten und Praktikanten, Arbeitslose, Rehabilitanden und freiwillige Mitglieder. Hinzu kommt noch der große Kreis der rund 32.000 mitversicherten Familienangehörigen für alle genannten Versichertengruppen. Insgesamt hat die Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland derzeit rund 109.000 Versicherte.

Die Beitragsberechnung für Landwirte gestaltet sich abweichend vom Recht der allgemeinen Krankenversicherung. Als Maßstab wird ein korrigierter Flächenwert als Produkt aus Betriebsfläche und Durchschnittshektarwert der jeweiligen Gemeinde zugrunde gelegt. Da es sich um einen einkommensangeneherten Beitragsmaßstab handelt, wird der sich aus vorstehenden Faktoren ermittelte Wert noch mit der Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft modifiziert und in 20 Beitragsklassen aufgeteilt. Bei der Pflegekasse wird ein Zuschlag zum Krankenversicherungsbeitrag erhoben, der in Relation dem für die übrigen Versicherten geltenden Beitragssatz von 1,7 Prozent entspricht. Für Versicherte, die kinderlos sind, erhöht sich dieser Beitragssatz um

0,25 Prozentpunkte.

Die Mitarbeiter des Bereiches Mitgliedschaft und Beitrag stellen Beginn und Ende der Versicherungspflicht und -freiheit fest. Sie sind weiterhin für die vielschichtige Berechnung und Anforderung der Beiträge zuständig, sowie für die pünktliche Erhebung und Abführung der Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Breiten Raum nehmen zudem die gesetzlich vorgegebenen turnusmäßigen Überprüfungsaktionen ein. Hierbei werden zum Beispiel die Voraussetzungen der beitragsfreien Familienversicherung, die Höhe der Beiträge für die freiwillig Versicherten und die Vorrangigkeit einer etwaigen anderen Versicherungspflicht überprüft.

Leistungen

Nicht immer ist eine Erkrankung oder eine Verletzung auch ein Arbeitsunfall. In solchen Fällen erhalten die Versicherten die notwendige ärztliche Behandlung sowie Heil- und Hilfsmittel und weitere erforderliche Leistungen durch die landwirtschaftliche Krankenkasse.

Zu ihren Leistungen gehört auch der Bereich der Prävention mit Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern, Krebsvorsorgeuntersuchungen für Frauen und Männer sowie die Förderung der Selbsthilfe. Diese Leistungen haben einen besonderen Stellenwert. Weiterhin beteiligt sich die landwirtschaftliche Krankenkasse auch an Aktionstagen und Veranstaltungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland, die einen Bezug zur Landwirtschaft haben. Zudem bietet sie neben Aufklärungsmaterial unterschiedliche Aktionen an. Ein besonderes Anliegen sind ihr die berufsspezifischen Leistungen der Betriebs- und Haushaltshilfe.

Die landwirtschaftliche Pflegekasse bearbeitet alle eingehenden Anträge auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch, das die soziale Pflegeversicherung regelt. Sie weist Pflegegelder an und begleicht die Rechnungen der Pflegedienste. Außerdem stellt sie die Rentenversiche-

rungsbeiträge für ehrenamtlich Pflegende fest und leitet diese dem Rentenversicherungsträger weiter.

Für die Versicherten der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegekasse stehen an allen Standorten, also in Darmstadt, Kassel, Koblenz, Trier, Saarbücken und Speyer, Ansprechpartner zur Verfügung, auch wenn einige Leistungen zentral an einem Standort bearbeitet werden. Bei den Mitarbeitern erhalten sie nicht nur Informationen und Auskünfte im konkreten Einzelfall, sondern auch Beratungen über Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung im Allgemeinen.

Vertragswesen

Die Grundlage, auf der die Leistungserbringung erfolgt, bilden Verträge mit den verschiedenen Leistungserbringern im Gesundheitswesen. Dazu gehören Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, Heil- und Hilfsmittelerbringer, Krankenhäuser, häusliche Krankenpflege- und Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Rettungsdienste. Die Verträge schließt die Vertragsabteilung der landwirtschaftlichen Krankenkasse entweder allein für sich oder gemeinsam und einheitlich mit anderen Krankenkassenverbänden ab.

Diese Verträge regeln neben der Zulassung die Art und den Umfang der Leistungen sowie die Höhe der Vergütung. Die Leistungserbringer verpflichten sich zur Behandlung der Versicherten nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse.

**Sicherheit
und Gesundheit -
Praktiker
machen mit!**

Landwirtschaftliche Alterskasse

Die Alterssicherung der Landwirte ist eine, speziell auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Unternehmen zugeschnittene, gesetzliche Altersversorgung, in der die Unternehmer, deren Ehegatten und die hauptberuflich mitarbeitenden Familienangehörigen versichert sind.

Die Versicherungspflicht besteht allerdings nur für Landwirte, die einen Betrieb bewirtschaften, der eine festgesetzte Mindestgröße überschreitet. Diese differiert je nach Ort des Betriebssitzes und den bewirtschafteten Kulturarten. Versichert sind nicht nur Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich des Garten- und Weinbaus, sondern auch Unternehmen der Fischzucht, der Teichwirtschaft, der Binnenfischerei, der Imkerei und der Wanderschäfferei.

Seit 1. Januar 1995 besteht grundsätzlich auch für den Ehegatten eines Landwirtes Versicherungspflicht. Mit der Einbeziehung der Ehegatten sollte primär die soziale Absicherung der Bäuerinnen verbessert werden. Als mitarbeitende Familienangehörige sind Verwandte bis zum dritten Grade und Verschwägerter bis zum zweiten Grade des Landwirtes oder seines Ehegatten versichert.

Versicherungsfrei sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht oder das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, sowie Personen, die bei Beginn der Versicherung die Wartezeit für eine Rente wegen Erwerbsminderung nicht mehr erfüllen können.

Auf Antrag können sich Personen von der Versicherungspflicht befreien lassen, wenn und solange sie regelmäßig außerlandwirtschaftliches Erwerbs- oder Erwerbserwerbseinkommen von mehr als jährlich 4.800 Euro (400 Euro monatlich) beziehen, oder wenn Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung wegen der Erziehung eines Kindes, der Pflege eines Pflegebedürftigen oder der Ableistung von Wehr- oder Zivildienst besteht.

Der Beitrag zur landwirtschaftlichen Alterskasse ist für alle Versicherten gleich hoch. Auf Antrag kann ein Beitragszuschuss gewährt werden. Dieser Zuschuss ist einkommensabhängig und nach Höhe des anzurechnenden Einkommens in 15 Zuschussklassen gestaffelt. Er beträgt bis zu 60 Prozent des Beitrages. Der Beitrag für den mitarbeitenden Familienangehörigen beträgt die Hälfte des Beitrages eines Landwirtes und ist von dem Unternehmer zu zahlen.

Die in der Alterssicherung der Landwirte versicherten Personen können mit ihren Beitragszahlungen Ansprüche auf Rentenleistungen, Rehabilitationsmaßnahmen sowie Betriebs- und Haushaltshilfe erwerben.

Das Angebot an Renten umfasst:

- Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres
- Vorzeitige Altersrente bei Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern der Ehegatte bereits Anspruch auf eine Altersrente vom 65. Lebensjahr an hat
- Erwerbsminderungsrente bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung (bei Erwerbsminderung durch Arbeitsunfall bereits ab dem ersten Beitrag)
- Witwen- / Witwerrenten (ab Vollendung des 45. Lebensjahres des Hinterbliebenen, bei Erziehung eines minderjährigen Kindes oder bei Vorliegen von Erwerbsminderung)
- Rente wegen Todes des hinterbliebenen Lebenspartners
- Waisenrenten nach dem Tod eines Elternteils

Seit der Einführung der eigenständigen Sicherung der Ehegatten landwirtschaftlicher Unternehmer besteht auch für diesen Personenkreis bei Erfüllung aller Voraussetzungen Anspruch auf eine eigene Ren-

tenleistung. Diese Altersabsicherung stellt insbesondere für Frauen eine interessante zusätzliche Vorsorgemaßnahme für das Alter dar.

Die Alterssicherung der Landwirte bietet mehr als reine Vorsorge für den Fall der Erwerbsminderung, des Todes oder für das Alter. Neben den Rentenleistungen genießen die Landwirte und ihre Ehegatten auch umfassenden Schutz durch die Gewährung von Betriebs- und Haushaltshilfe (beim Ausfall des Landwirtes oder seines Ehegatten) und Kuren.

Die landwirtschaftliche Alterskasse arbeitet nicht gewinnorientiert. Persönliche Faktoren wie Gesundheitszustand oder Alter wirken sich nicht nachteilig auf die Beitragshöhe aus.

Der Beitrag ist im Verhältnis zu den gezahlten Leistungen günstig. Zurzeit liegen der monatliche Beitrag bei rund 200 Euro und die monatliche Rente wegen Alters an Landwirte bei rund 470 Euro. Die Beitragshöhe wird zudem bei niedrigem Einkommen durch die Gewährung eines Zuschusses zum Beitrag deutlich reduziert. Das Alterssicherungssystem in der Landwirtschaft ist zukunftsorientiert, weil es vorausschauend bereits bei seiner Einführung im Jahr 1957 als berufsgruppenspezifisches Teilsicherungssystem konzipiert wurde, das im Gegensatz zu dem System der gesetzlichen Rentenversicherung, schon immer auf eine zusätzliche private Altersabsicherung setzte.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.lsv.de/hrs

Herausgeber

Landwirtschaftliche Sozialversicherung
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Bartningstraße 57
64289 Darmstadt
Telefon: 06151 702-0
www.lsv.de/hrs

Gemeinnützige Haftpflicht-
Versicherungsanstalt Darmstadt
Bartningstraße 57
64289 Darmstadt
Telefon: 06151 702-0
www.ghv-darmstadt.de

Redaktion

Wilhelm Kins (verantwortlich)
Dr. Helmut Otto
Karin Colletto
Georg Pitz

Texte und Fotos

Jürgen Lamm
Hermann-Josef Hillen
Dr. Helmut Otto
Michael Engels
Dr. Hans Helmut Horn
Egon Vogt

Layout

 Mesquita & Mönig
Alte Landstraße 2
67374 Hanhofen
Telefon: 06344 943647
alexmesquita@mac.com

Druck

Chroma Druck & Verlag GmbH
Werkstraße 25
67354 Römerberg-Berghausen
Telefon: 06232 40203
www.chroma-druck.de



Wir haben den Blick für's Detail

**Allgemeine Haftpflichtversicherung
Kraftfahrtversicherung
Tierversicherung
Vermittlung von Versicherungen**



**Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt
Bartningstraße 57 • 64289 Darmstadt • Telefon: 06151 702-0
www.ghv-darmstadt.de**